STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 1972 Nr. 610

283

/46

Dr. Dr. h. c. H. Heimerich
Rechtsanwalt u. Steuerberater

Luise Heil Ww.

Habitzheim

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 50 /1970 Nr. 94

Soennecken
BONNA ES · DIN A 4

Rückschreiben

14./6.48 Konnen (siehe Akt 218)

10/6.48 i/5.)

Heidelberg, den 17.9.1946
Dr.H./De.

Aktenvermerk

Ich bin gestern in Habitzheim gewesen und habe Frau Luise H e i l und deren Tochter eingehend unterrichtet. Die Vertreter der Fürstlich Löwenstein-Wertheim'schen Familie sind mittlerweile nocheinmal dagewesen, aber Wesentliches hat sich nicht ereignet. Sollte seitens der Fürstlich Löwensteinschen Familie irgendetwas geschehen, wird mir Frau Luise Heil sofort Nachricht geben.

Wv. in 4 Wochen

Ablage
Adlhg, den 18.6.48.

Siehe Akt 218 (Abrechnung)
v. 21/5.48

HGD. 2. 46. 2000.

12. Sep. 1946

Großhessisches Staatsministerium
Der Minister
für Ernährung und Landwirtschaft

Abt.: I Tgb. Nr.:

Wiesbaden, den 10.9. 1946
Gutenbergplatz 1
Telefon: 22090, 22049

Dr. Bachor

Kl/V/ Lim + Kt.
Uh.

An
Herrn Rechtsanwalt Dr.Dr.h.c. Hermann Heimerich
Heidelberg
Neuenheimerlandstrasse 4

Sehr verehrter Herr Dr. Heimerich!

Ich bin ausserordentlich erfreut und glücklich, dass ich Sie soeben telefonisch sprechen konnte. Ich möchte mich nochmals herzlich für Ihre beiden Briefe vom 5. und 7. cr. bedanken. Wie ich Ihnen schon telefonisch durchsagte, bin ich hier z.Zt. noch absolut "unentbehrlich", brenne aber darauf, bald zu Herrn Dr. Stramitzer zu kommen, von dem auch ich einen ausgezeichneten Eindruck habe. Jedenfalls kann ich dort endlich juristisch arbeiten.

Und nun zum Pachtrecht. Massgebend sind auch heute noch die Reichspachtschutzordnung (Verordnung zur Vereinheitlichung des Pachtnotrechts) vom 30. Juli 1940(RGBl. I S.1065), die Verordnung über ausserordentliche Massnahmen im Pacht-, Landbewirtschaftungs- und Entschuldungsrecht aus Anlass des totalen Krieges vom 11. Oktober 1944 (RGBl. I S. 245) und die Verordnung über Kündigungsschutz und andere kleingartenrechtliche Vorschriften in der Fassung vom 15. Dezember 1944 (RGBl. I S. 347). Danach sind Kündigungen grundsätzlich nicht zulässig und nur unter bestimmten Voraussetzungen unter Einschaltung der Pachtämter (Amtsgerichte), bezw. der unteren Verwaltungsbehörden, statthaft. Nun ist mir nicht ganz klar, was Herr Minister Häring meint, "dass die Lösung des Pachtverhältnisses durch besondere Verordnung frühestens bis zum November nächsten Jahres möglich sei (Kündigungstermin Oktober dieses Jahres)". Wahrscheinlich spielt er auf die o.a. Verordnung vom 11. Oktober 1944, §§ 2 und 3, an, wonach während des Krieges oder innerhalb eines Jahres nach Kriegsende ohne Kündigung ablaufende Pachtverträge

sich auf unbestimmte Zeit verlängern, und dann nur unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist, frühestens zum Schluss des nach Kriegsende beginnenden Pachtjahres gekündigt werden können. Da nun der Begriff des "Kriegsendes" streitig ist, hat man durch einen Antrag bei der Militär-Regierung beabsichtigt, zu bestimmen, dass im Sinne der vorstehend angezogenen §§ frühestens zum 1. November 1947 gekündigt werden kann. Bisher ist aber eine solche Regelung von der Militär-Regierung noch nicht genehmigt worden. Grundsätzlich ist also daran festzuhalten, dass ein Pachtvertrag nur dann zu einem früheren Zeitpunkt gekündigt werden kann, wenn das Pachtamt für die sogenannten Grosspachtverträge bezw. die untere Verwaltungsbehörde für die sogenannten Kleinpachtverträge die Genehmigung erteilt, wozu die im Gesetz geforderten Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

Ich hoffe, Ihnen hiermit gedient zu haben und verbleibe inzwischen mit den besten Grüssen

Ihr sehr ergebener

Kurt Fischer

7. September 1946

Dr. H./K.

Herrn
Dr. Bachor
Wiesbaden
Viktoriastraße 11
bei Kannengießer

Sehr verehrter Herr Dr. Bachor!

Ich nehme an, daß Sie meinen Brief vom 5. September mittlerweile erhalten haben. Ich möchte Sie heute um etwas bitten. Ich hatte in einer bestimmten Angelegenheit eine private Korrespondenz mit Herrn Minister Hering in Wiesbaden weil ich die Sache noch nicht amtlich behandeln wollte. Bei diesem Fall, den ich Herrn Minister Hering vorgetragen habe, spielt die Tatsache eine Rolle, daß eine Familie ein größeres Gut gepachtet hat, und daß die Pachtzeit nach dem Pachtvertrag noch bis zum 21. Februar 1959 läuft. Der Verpächter möchte nun vorzeitig kündigen. Herr Minister Hering hat mir zu diesem Punkte geschrieben, daß die Lösung des Pachtverhältnisses durch besondere Verordnung frühestens bis zum November nächsten Jahres möglich sei (Kündigungstermin Oktober dieses Jahres). Ich kenne diese Verordnung nicht, auf die Herr Minister Hering Bezug genommen hat. Offensichtlich handelt es sich um eine Verordnung, die eine frühere Lösung vom Pachtverhältnis als sie im Pachtvertrage bestimmt war, voraussieht. Ich wäre Ihnen nun außerordentlich dankbar, wenn Sie mir die Verordnung näher bezeichnen und mir die einschlägigen Bestimmungen dieser Verordnung bekanntgeben könnten. Die Sache ist, wie ich bemerken darf, etwas eilig.

Mit vielem Dank für Ihre Bemühung und mit besten Grüßen bin ich

Ihr ergebener

Rechtsanwalt

Wv. am nächsten Freitag (13.9.)√

Großhessisches Staatsministerium
Der Minister
für Ernährung und Landwirtschaft

Wiesbaden, den 27. Aug. 1946
Gutenbergplatz 1
Telefon: 22090, 22049

31. Aug. 1946

Abt.: ..... Tgb. Nr.: 7106/46

M.H./Chr.

Betr.: Fürstl.Löwenstein-Wertheim'sches Gut in Habitzheim

Herrn
Rechtsanwalt Dr.Dr.h.c.Hermann Heimerich
Heidelberg

Neuenheimerlandstr.4

Bitte Akt nach meiner Rückkunft
V.g.

Sehr geehrter Herr Heimerich !

Ich habe von Ihrer Zuschrift vom 17.8.46 Kenntnis genommen und bedauere sehr, Ihnen eine abschließende Auskunft nicht erteilen zu können.

Die Lösung des Pachtverhältnisses ist durch besondere Verordnung frühestens bis zum November nächsten Jahres möglich (Kündigungstermin:Oktober d.J.). Bis dahin dürfte die Landabgabe der fürstlich Löwenstein-Wertheim'schen Familie festgelegt sein.

Der Versuch des Fürsten, seinem jüngsten Sohn das Gut zu übergeben und damit seinen Grundbesitz teilweise den Auswirkungen des Gesetzes über die Beschaffung von Siedlungsland zu entziehen, erscheint nicht sehr aussichtsreich, da lediglich für bereits bestehende Erbengemeinschaften eine Auseinandersetzung des Grundbesitzes noch zulässig ist. Auch die Befürchtung,daß die Familie Heil ihr Inventar verlieren würde,wenn der Hof durch die Bodenreform erfaßt wird, ist m.E. nicht begründet. Mit dem Hof wird ja nicht fremdes Eigentum in Anspruch genommen. Dagegen kann ich keinerlei Zusicherung dafür geben, daß die Familie Heil bei der Durchführung der Bodenreform tatsächlich in den Besitz des von ihr jetzt gepachteten Hofes gelangt. Das kommt auf die Größe und darauf an, für welche Zwecke der Hof benötigt wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung !

W.V. 31/8.

17. Aug. 1946

Dr.H./Kr.

Herrn
Minister H e r i n g
W i e s b a d e n
Landwirtschafts- und Ernährungs-
ministerium

P e r s ö n l i c h

Sehr geehrter Genosse Hering!

Ich bitte Sie, von den nachfolgenden Ausserungen zunächst noch keine amtliche Kenntnis zu nehmen und mir lediglich Ihren persönlichen, privaten Rat hinsichtlich des weiteren Vorgehens zu erteilen.

Ich vertrete seit längerer Zeit die Familie H e i l , die Pächterin des fürstlich Löwenstein-Wertheim'schen Gutes in Habitzheim im Regierungsbezirk Darmstadt ist. Das Gut liegt in der Nähe von Dieburg und hat eine Grösse von ca. 16o ha. Es handelt sich auf dem Gut um einen intensiven Kartoffel,- Zuckerrüben- und Gemüsebau, um Saatgutvermehrung und um eine anerkannte Pferdezucht. Das Gut befindet sich seit 185o, also seit nahezu 1oo Jahren in der Pachtung der Familie Heil. Dem Charakter des Gutes nach, handelt es sich um einen grossbäuerlichen Betrieb. Die Gutspächter sind einfache Leute, die keinen aristokratischen oder sonst feudalen Stil angenommen haben. Soweit ich die Verhältnisse beurteilen kann, wird das Gut in einer geradezu hervorragenden Weise bewirtschaftet. Die Hauptpächterin, Frau Luise H e i l , Wwe., ist eine ungewöhnlich tüchtige Frau, der ein Verwalter und die Schwiegertochter, Frau Ilse H e i l , die früher landwirtschaftliche Lehrerin war, zur Seite stehen. Mitpächter ist der noch in französischer Gefangenschaft befindliche Sohn Heinz H e i l . Die Pachtzeit für das Gut läuft noch bis zum 21. Februar 1959.

b.w.

Nun ist der Eigentümer des Gutes, der Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, mit dem eigenartigen Ansinnen an Frau Heil herangetreten, das Pachtverhältnis sofort zu lösen, damit er seinem jüngsten Sohn das Gut übergeben kann. Dieser jüngste Sohn war für den fürstlich Löwenstein-Wertheim'schen Grundbesitz in dem ehemaligen Protektorat vorgesehen. Dieser Grundbesitz ist nun aber der fürstlichen Familie verlorengegangen. Mit Rücksicht auf die kommende deutsche Bodenreform will der Fürst offenbar seinen deutschen Grundbesitz möglichst rasch auf die deutschen Familien mitglieder verteilen. Der Fürst hat das eigenartige Argument gebrauchen lassen, dass die Familie Heil, wenn sie jetzt von dem Hof abziehe, ihr Inventar noch voll in Anspruch nehmen könne, was zweifelhaft wäre, wenn der Hof durch die Bodenreform erfasst würde.

Frau Heil hat dem auf sie ausgeübten leisen Druck natürlich nicht nachgegeben, befindet sich aber nun in grosser Sorge und hat deshalb meinen Rat in Anspruch genommen. Aus den Besprechungen mit dem fürstlichen Vertreter scheint sich auch ergeben zu haben, dass in der Angelegenheit ein Gespräch mit Herrn Reichsminister a.D. D i e t r i c h , eine Rolle spielen könne. Diese Seite der Sache scheint mir aber noch sehr dunkel zu sein.

Ich habe Frau Heil zunächst gesagt, dass sie sich unter keinen Umständen zu einer Aufhebung des Pachtvertrages bereit finden solle, ganz gleichgültig, was ihr geboten wird. Augenblickliche Vermögenswerte können kein Äquivalent für eine Dauerexistenz bieten. Auch kann man natürlich nicht ein Besitztum aufgeben, das sich seit nahezu 100 Jahren in der zuverlässigen Bewirtschaftung einer Landwirtfamilie befindet. Wie die Bodenreform in der amerikanischen Zone ausfallen wird, kann ich natürlich nicht sagen. Vielleicht wird die Familie Heil einen kleineren Teil ihres Pachtbesitzes aus ihrer Bewirtschaftung ausscheiden müssen, aber der Kern des Gutes wird ihr doch sicherlich erhalten bleiben. Ein allgemeines Interesse, dass der Fürst seine deutschen Ländereien auf seine Familienmitglieder verteilen kann, um damit dem Sinn der Bodenreform entgegen-zu-wirken, besteht zweifellos nicht.

Ich wäre Ihnen nun sehr dankbar, wenn Sie mir über die bestehenden Absichten einige aufklärende Mitteilungen zukommen lassen könnten, damit ich den richtigen Standpunkt vertreten und die Familie Heil so beraten kann, wie es den Erfordernissen entspricht. Es kommt mir sehr darauf an, die alte Dame, die sich mit grösster Energie ihrer landwirtschaftlichen Aufgabe widmet, von der Unruhe zu befreien, in die sie durch das Vorgehen des Fürsten geraten ist.

Die Sache selbst, bitte ich Sie, vertrauliche zu behandeln. Ich möchte im Augenblick noch jede Schärfe vermeiden und möchte die an sich guten Beziehungen der Familie Heil zu dem Fürsten zu Löwenstein-Wertheim möglichst wenig stören. Sollte allerdings der Fürst auf seinem Verlangen beharren, dann könnten auch schärfere Töne angeschlagen werden.

Wenn Sie es für zweckmässig halten sollten, die Angelegenheit in einer persönlichen Rücksprache zu erörtern, dann bin ich gerne bereit, zu diesem Zweck zu Ihnen nach Wiesbaden zu kommen.

Mit den besten Grüssen
bin ich Ihr ergebener

Rechtsanwalt.

A k t e n n o t i z

Heidelberg, den 15. August 1946

Dr. H./K.

Betr.: Konferenz mit Frau Luise Heil und Frau Ilse Heil in der Angelegenheit des Pachtverhältnisses hinsichtlich des Gutes Habitzheim.

Besitzer des Gutes ist der Fürst Alois zu Löwenstein-Wertheim Rosenberg in Kleinheubach/a. M. Der Fürst wird vertreten durch seine Domänenkanzlei in Wertheim/a.M. Die Pächter sind Frau Luise Heil, Witwe, geb. Weber und ihr Sohn Heinz Heil, beide in Habitzheim. Heinz Heil ist wie bekannt noch in einem franz. Lager. Seine Frau ist Ilse Heil.

Die Pachtzeit läuft noch bis zum 21. Februar 1959. Der letzte Pachtverlängerungsvertrag ist im Jahre 43 geschlossen und vom Landrat in Dieburg am 15. 3. 43 genehmigt worden.

Das Gut hat einen Umfang von 167 ha. Es befinden sich auf dem Gut 94 Stück Rinder, 16 Pferde und ca. 100 Schweine. Es wird ein intensiver Hackfruchtbau (Kartoffel- und Steckrübenbau) und Gemüsebau betrieben. Außerdem dient das Gut der Saatgutvermehrung. Das Gut hat eine anerkannte Pferdezucht.

Der Fürst zu Löwenstein-Wertheim ist schon über 70 Jahre alt. Er wird im allgemeinen durch den Erbprinzen vertreten, der vor ca. 14 Tagen mit seinem jüngsten Bruder auf dem Gut erschienen ist und den Vorschlag gemacht hat, den Pachtvertrag mit sofortiger Wirksamkeit zu lösen. Das Gut soll auf den jüngsten, erst 25jährigen Sohn des alten Fürsten übergehen. Der alte Fürst hat diesem jüngsten Sohn Habitzheim vererbt, und da der Sohn Landwirt in der Ausbildung ist, soll er es auch bewirtschaften. Ursprünglich sollte dieser Sohn die Besitzungen in der Tschechoslowakei erben, die jetzt verloren gegangen sind. Der deutsche

//

Besitz des Fürsten ist sehr groß. Außer dem Heil'schen Gut hat er in Habitzheim auch noch ca. 60 ha Pachtland, das sich in Einzelpacht befindet. Das Gut Habitzheim befindet sich seit 1850, also nahezu 100 Jahre, in der Pacht der Familie Heil. Zuerst war der Großvater von Frau Luise Heil Pächter. Frau Heil befindet sich wegen des Ansinnens des Fürsten, das sie natürlich im Interesse der Existenzsicherung ihrer Familie zurückgewiesen hat, in großer Sorge. Der Fürst wollte mit der Vorschlagregelung der kommenden Bodenreform vorgreifen. Der Erbprinz hat darauf hingewiesen, daß bei einer Inanspruchnahme des Hofgutes durch die Bodenreform auch das Inventar in Anspruch genommen würde. Wenn die Familie Heil jetzt abziehe, könne sie das Inventar mitnehmen und auf diese Weise retten. Auch hat der Fürst eine Bezahlung des Inventars durch Lieferung von Holz angeboten. Bei den Unterredungen mit dem Erbprinzen hat sich ergeben, daß dieser oder der alte Fürst mit dem früheren Reichsminister Dietrich Fühlung genommen hat.

Frau Heil bemerkt noch, daß sie politisch völlig unbelastet ist. Ihr Sohn, der Mitpächter ist, ist über den ländlichen Reiterverein zur SA gekommen und seit 1937 in der Partei. Aber auch diese Belastung ist gering.

Wir haben vereinbart, daß ich zunächst einmal an den Minister Hering in Wiesbaden schreibe.